

**PE-Rundschnur**

Version 5

Überarbeitet am 13.06.2016

Druckdatum 02.07.2018

**Freiwilliges Sicherheitstechnisches Merkblatt für berufsmäßige Verwender**

Dieses Produkt ist kein Gemisch oder Stoff nach REACH, sondern ein Artikel. Es besteht daher keine Verpflichtung ein Sicherheitsdatenblatt zu erstellen, da der Artikel nicht als gefährlich eingestuft ist. Um jedoch der Nachfrage unserer Kunden zu entsprechen und die Risikoprävention zu fördern, wurden in Anlehnung an REACH diese Hinweise gegeben.

**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens****1.1 Produktidentifikator**

Handelsname : PE-Rundschnur

**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verwendung des Stoffs / des Gemisches : Abdichtung

**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Firma : alsecco GmbH  
Kupferstraße 50  
36208 Wildeck

Telefon : +4936922880  
Telefax : +493692288370  
Email-Adresse : sicherheitsdatenblatt@alsecco.com  
Verantwortliche/ausstellende Person

**1.4 Notrufnummer**Notrufnummer/ Email-Adresse : 0049(0)36922/880 oder 0049(0)36922/88194  
(während der üblichen Geschäftszeiten)  
sicherheitsdatenblatt@alsecco.com**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Entfällt.

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

## PE-Rundschnur

Version 5

Überarbeitet am 13.06.2016

Druckdatum 02.07.2018

### 2.2 Kennzeichnungselemente

**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008** entfällt

**Gefahrenpiktogramme** entfällt

**Signalwort** entfällt

**Gefahrenhinweise** entfällt

### 2.3 Sonstige Gefahren

**Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

**PBT:** Nicht anwendbar.

**vPvB:** Nicht anwendbar.

---

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

**Beschreibung:** Erzeugnis aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

**Gefährliche Inhaltsstoffe:** entfällt

**Zusätzliche Hinweise:**

Dieses Produkt ist ein "Erzeugnis" gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 Titel I, Kapitel 2, Artikel 3.

Unterliegt nicht den Erfordernissen für Sicherheitsdatenblätter gemäß REACH-Verordnung 1907/2006 Titel IV, Artikel 31.

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

---

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Allgemeine Hinweise:** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

**Nach Einatmen:** Entfällt.

**Nach Hautkontakt:** Entfällt.

**Nach Augenkontakt:** Entfällt.

**Nach Verschlucken:** Entfällt.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**Hinweise für den Arzt:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**Gefahren** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

---

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

**Geeignete Löschmittel:**

CO<sub>2</sub>, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

## PE-Rundschnur

Version 5

Überarbeitet am 13.06.2016

Druckdatum 02.07.2018

---

### **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:**

Wasser im Vollstrahl

- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**  
Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**  
**Besondere Schutzausrüstung:**  
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
- 

## **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**  
Nicht erforderlich.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:**  
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:**  
Mechanisch aufnehmen.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte**  
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.  
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.  
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.
- 

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:**  
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:**  
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
- Lagerung:**  
**Anforderung an Lagerräume und Behälter:**  
Keine besonderen Anforderungen.
- Zusammenlagerungshinweise:**  
Nicht erforderlich.
- Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:**  
Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.
- Lagerklasse:**
-

## PE-Rundschnur

Version 5

Überarbeitet am 13.06.2016

Druckdatum 02.07.2018

**Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -**

**Lagerklasse (Verband der Chemischen Industrie): 13**

**7.3 Spezifische Endanwendungen:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

---

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

**Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:**

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

**Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

**Zusätzliche Hinweise:** Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

**Persönliche Schutzausrüstung:**

**Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

**Atemschutz:**

Nicht erforderlich.

**Handschutz:**

Nicht erforderlich.

**Handschuhmaterial:**

Nicht anwendbar.

**Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:**

Nicht anwendbar.

**Augenschutz:**

Nicht erforderlich.

**Körperschutz:**

Arbeitsschutzkleidung

---

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

**Allgemeine Angaben**

## PE-Rundschnur

Version 5

Überarbeitet am 13.06.2016

Druckdatum 02.07.2018

Aussehen	
Form	: fest
Farbe	: gemäß Produktbezeichnung
Geruch	: charakteristisch
Geruchsschwelle	: nicht bestimmt
pH-Wert	: nicht anwendbar
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	nicht bestimmt
Siedepunkt/Siedebereich	: nicht bestimmt
	:
Flammpunkt	: nicht anwendbar
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	: nicht bestimmt
Zündtemperatur	
Zersetzungstemperatur	: nicht bestimmt
Selbstentzündlichkeit	: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosionsgefahr	: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Explosionsgrenzen	
untere:	nicht bestimmt
obere:	nicht bestimmt
Dampfdruck	: nicht anwendbar
Dichte	: nicht bestimmt
Relative Dichte	: nicht bestimmt
Dampfdichte	: nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	: nicht anwendbar
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser	: unlöslich
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)	: nicht bestimmt
Viskosität	
dynamisch	: nicht anwendbar
kinematisch	: nicht anwendbar

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

---

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität Stabil

### 10.2 Chemische Stabilität

#### Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

## PE-Rundschnur

Version 5

Überarbeitet am 13.06.2016

Druckdatum 02.07.2018

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

---

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### **Akute Toxizität:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Primäre Reizwirkung:**

#### **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Schwere Augenschädigung/-reizung**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)**

#### **Keimzell-Mutagenität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Karzinogenität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Reproduktionstoxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Aspirationsgefahr**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## PE-Rundschnur

Version 5

Überarbeitet am 13.06.2016

Druckdatum 02.07.2018

---

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 Toxizität

##### **Aquatische Toxizität:**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Schwer biologisch abbaubar.

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### 12.4 Mobilität im Boden:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

##### **Weitere ökologische Hinweise:**

##### **Allgemeine Hinweise:**

Im allgemeinen nicht wassergefährdend

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**PBT:** Nicht anwendbar.

**vPvB:** Nicht anwendbar.

#### 12.6 Andere schädliche Wirkungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

---

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

**Empfehlung:** Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

##### **Ungereinigte Verpackungen:**

**Empfehlung:** Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

---

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### 14.1 UN-Nummer

ADR, ADN, IMDG, IATA

entfällt

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, ADN, IMDG, IATA

entfällt

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, ADN, IMDG, IATA

Klasse

entfällt

#### 14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA

entfällt

## PE-Rundschnur

Version 5

Überarbeitet am 13.06.2016

Druckdatum 02.07.2018

<b>14.5 Umweltgefahren:</b>	
<b>Marine pollutant:</b>	Nein
<b>14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b>	Nicht anwendbar.
<b>14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code</b>	Nicht anwendbar.
<b>UN "Model Regulation":</b>	entfällt

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung (EG) Nr. 1999/45 (Zubereitungen)

VERORDNUNG (EU) Nr. 453/2010 DER KOMMISSION vom 20. Mai 2010

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Dezember 2006

VERORDNUNG (EG) 2015/830 DER KOMMISSION vom 28. Mai 2015

#### Nationale Vorschriften:

#### Zusätzliche Einstufung nach GefStoffV Anhang II:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### Störfallverordnung (Anhang I):

##### Betriebsbereiche nach:

§ 1 Abs. 1 Satz 1 Nicht erforderlich.

§ 1 Abs. 1 Satz 2 Nicht erforderlich.

#### Technische Anleitung Luft:

Klasse Anteil in % Nicht erforderlich.

#### Wassergefährdungsklasse:

Im allgemeinen nicht wassergefährdend.

#### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

##### Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57:

Nicht anwendbar.

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Abkürzungen und Akronyme:

ADR:	Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG:	International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA:	International Air Transport Association
GHS:	Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS:	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS:	European List of Notified Chemical Substances
CAS:	Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
GefStoffV:	Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)
LD50:	Lethal dose, 50 percent
PBT:	Persistent, Bioaccumulative and Toxic
SVHC:	Substances of Very High Concern
vPvB:	very Persistent and very Bioaccumulative
LC50:	Lethal concentration, 50 percent

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

### REACH und GHS/CLP Information

Die Änderungen der gesetzlichen Vorgaben durch REACH (EG Nr. 1907/2006) und GHS bzw. CLP-Verordnung (EG Nr. 1272/2008) werden wir entsprechend unseren gesetzlichen Verpflichtungen umsetzen. Unsere Sicherheitsdatenblätter werden wir regelmäßig, gemäß den uns zur Verfügung gestellten Informationen unserer Vorlieferanten, anpassen und aktualisieren. Wie gewohnt werden wir Sie über diese Anpassungen informieren.

Bezüglich REACH möchten wir Sie darauf hinweisen, dass wir als nachgeschalteter Anwender keine eigenen Registrierungen vornehmen, sondern auf die Informationen unserer Vorlieferanten angewiesen sind. Sobald diese vorliegen, werden wir unsere Sicherheitsdatenblätter entsprechend anpassen. Dies kann je nach Registrierfristen der enthaltenen Stoffe im Übergangszeitraum zwischen 01.12.2010 und 01.06.2018 erfolgen.

Für die Anpassung der Sicherheitsdatenblätter an GHS bzw. CLP-Verordnung gilt bei Gemischen bzw. Zubereitungen eine Übergangsfrist bis 01.06.2015. Wir werden die Anpassung unserer Sicherheitsdatenblätter im Rahmen dieser Übergangsfrist vornehmen sobald uns ausreichende Informationen unserer Vorlieferanten vorliegen.